



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint wochentägl. Bezugspreise (pro Monat) i. Mitgl. ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.— mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 300 000.— vierteljährl. Kreuzbandbezieher haben die Postkosten u. Versandgebühren zu erstatten. Einzel-Ne. Gr.-Z. M. 0.15.— Umfang einer Seite 360 viergepalt. Petitzellen. — Mitgliederpreis: Die Zeile Gr. 0.20, 1/2 S. Gr. 60.—, 1/4 S. Gr. 32.—, 1/8 S. Gr. 17.50. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile Gr. 0.40, 1/2 S. Gr. 120.—, 1/4 S. Gr. 64.—, 1/8 S. Gr. 33.—. Stellengeh. Gr. 0.10 die Zeile. Chiffregebühr Gr. 0.15. Bestellsz. i. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile Gr. 0.25— Mal Schlüsselzahl. Ausgleich hat zur Schlüsselzahl des Zahlungstages zu erfolgen. — Ausl.: Gr. — Preis in Schweiz, Franken. Anzeigen v. Nichtmitgl. nur geg. Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen auch ohne besond. Mittell. im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 193 (R. 140).

Leipzig, Montag den 20. August 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die Geldentwertung zwingt uns, die Außenstände, besonders die Anzeigenbeträge pünktlich zu vereinnahmen, weil wir unseren Verpflichtungen ebenfalls pünktlich nachkommen müssen. Der Börsenverein arbeitet ohne Betriebskapital und kann auf die von ihm verauslagten Gelder nicht fernerhin etwa 8 Wochen (vom Abdruckstage bis zum Eingang der Beträge gerechnet) warten.

Wir empfehlen deshalb unseren Mitgliedern dringend — Nichtmitglieder-Aufträge werden schon seit 1922 nur gegen Vorauszahlung der Anzeigenbeträge angenommen — bei Aufgabe von Anzeigen die entsprechenden Beträge durch Beifügung von Schecks gleichzeitig zu überweisen.

Durch die Verhältnisse gezwungen, dürfen wir wohl Verständnis für unsere Maßnahmen voraussetzen und hoffen, daß unserer Bitte entsprochen wird.

Leipzig, den 18. August 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.
Max Röber.

Paul Ritschmann.
Albert Diederich.

Richard Linnemann.
Ernst Reinhardt.

Geldentwertung und Bilanz.

Von Dipl.-Kaufm. Hermann Gassert,
i. H. R. Oldenbourg, Verlagsb., München.

(Fortsetzung zu Nr. 189, 190 und 192.)

5. Polemik: Schmalenbach-Schmidt: Der reine Gegensatz zu Schmidts Theorie ist, wie gesagt, die Rechnung in Goldmark. Schmidt will die Papiermarkbilanzen beibehalten und nur die verschiedenen Werte auf gleiche Basis bringen, unter Einschließung eines Wertregulierungs- oder Vermögenswertänderungskontos, wodurch das Kapitalkonto konstant bleiben könne. Fassen wir seine Ideen zusammen, so ergibt sich:

Allgemeiner Grundsatz: relative Werterhaltung im Hinblick auf die Gesamtproduktion. — Die Vermögensrechnung muß eingestellt sein auf den Ersatzwert der Bilanzwerte. — Änderung der §§ 40 und 261 HGB.

Das Ergebnis soll sein: Trennung des Inflationsgewinnes vom wirklichen Gewinn (wie bei Schmalenbach und anderen).

Voraussetzung: genaue Kenntnis des Anschaffungswertes und des Preises am Abschlußtage und Ermittlung des Reproduktionswertes.

Dagegen machen sich Einwände geltend, von denen nur dieser herausgegriffen sei: Man kennt im Laufe des Geschäftsjahres nicht den Reproduktionswert am kommenden Bilanztag, folglich auch nicht die durch einen Prozentsatz dieses Wertes bestimmten Abschreibungen, sie können also, wie verlangt, nicht während des Jahres in Form von Kosten auf die Fabrikate geschlagen werden.

Der Plan Schmidts ist wohl eine gute Idee, der theoretisch nichts im Wege steht, die praktisch aber undurchführbar erscheint.

Bei der Rechnung in Goldmark dagegen ist weder eine Änderung des Buchungssystems, noch eine solche der Buchhaltungseinrichtung erforderlich. Es müßten nur — bei der umständlichsten

Handhabung der Goldmarkrechnung — für jede bisherige Kolonne dann zwei vorhanden sein, eine wie bisher für die Papiermarkbeträge und daneben eine solche für die sich aus der Umrechnung ergebenden Goldmarksummen.

Dagegen würde die Durchführung des Schmidtschen Vorschlages zu jeder Buchung eine oder mehrere Umbuchungen erfordern; eine ungeheure Mehrbelastung an Buchungsarbeit. Die Übertragung dieser Berichtigungsarbeit an eine Art statistische Abteilung des Betriebes und die gesammelte Buchung dieser Berichtigungen am Ende des Jahres ändert an der Unmöglichkeit nichts, denn sie besteht in den unerträglichen Kosten für die Mehrarbeit. —

Auch der »Verband Deutscher Bücherrevisoren«, der mit der gesamten Kaufmannschaft erkannte, »daß die Steigerung aller Preise bzw. die Entwertung der Mark besondere Maßnahmen nötig machen, um die kaufmännischen Bilanzen für ihren Zweck der richtigen Erfolgsermittlung und Vermögensfeststellung brauchbar zu erhalten«, beschäftigte sich mit der Schmidtschen und Schmalenbachschen Bilanzierungsmethode. Er gelangte aber auf seinem 3. Verbandstag vom 8. bis 11. September 1922 in Würzburg in seiner Entschliebung zu folgender Formulierung zugunsten der Schmidtschen Ideen: »Voraussetzung für letzteres ist die Anerkennung des Ersatzwertes der Produkte am Umsatztage in der Kalkulation und in der Erfolgsrechnung, weil nur bei solcher Rechnungsweise eine angemessene Erhaltung der deutschen Produktions- und Handelsstätten und die Aufrechterhaltung des Gleichlaufs der Produktion und Konsumtion möglich ist.

Dieser Grundsatz bedingt für die Bilanz neben der Einstellung angemessener Anlageerhaltungskonten auch die Schaffung von Lagererhaltungskonten.

Echter Gewinn im Sinne der Steuergesetze kann bei der Unternehmung nur der Überschuß sein, der nach Rückstellung der zur Anlagen- und Lagererhaltung notwendigen Beträge übrig bleibt,